

Versicherungsbestätigung zur PakSafe-Versicherung

Versicherungsvertrag:	10.140.487
Versicherungsnehmer:	PakSafe GmbH & Co.KG, Am Heerbach 5, 63857 Waldaschaff
Versicherter:	Käufer / Eigentümer des von der Fa. PakSafe GmbH & Co.KG erworbenen PakSafes
Versicherer:	Basler Sachversicherungs-AG, Basler Str. 4, 61345 Bad Homburg
Geltungsbereich:	Bundesrepublik Deutschland
Versicherungsgegenstand:	Versicherungsschutz besteht a) für den erworbenen PakSafe mit einem Versicherungswert in Höhe des nachzuweisenden Wiederbeschaffungspreises, höchstens jedoch von EUR 150,00 b) für die nachweislich im PakSafe befindlichen / eingelegten Pakete bis zu einem Gesamtwert in Höhe von EUR 750,00 c) während der Transporte für die nachweislich bestellten und einem Paketdienst übergebenen Pakete bis zu einem Gesamtwert von EUR 750,00, sofern eine Ersatzleistung im Rahmen der Haftung des Paketdienstes nachweislich nicht erzielt werden kann.
Versicherungsbeginn:	Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Kaufdatum (Datum der Rechnung / des Kaufbeleges), in Verbindung mit der elektronischen Registrierung des PakSafes.
Versicherungablauf:	Der Versicherungsschutz endet / erlischt automatisch, 12 Monate nach Versicherungsbeginn, ohne dass es einer separaten Kündigung einer der Parteien bedarf.
Deckungsumfang:	Versichert sind Verluste und/oder Beschädigungen <u>während des bestimmungsgemäßen Einsatzes</u> als Folge von - Brand, Blitzschlag, Explosion, Überschwemmung, Leitungswasser, Sturm - Diebstahl, Mut- und böswillige Beschädigung, Vandalismus, Raub und räuberische Erpressung

Wir bestätigen hiermit, dass der Versicherte mit Datum der elektronischen Registrierung seines PakSafes für den o.g. Zeitraum Versicherungsschutz in dem beschriebenen Umfang erhält.

Bad Homburg, den 01.07.2017

Basler Sachversicherungs-AG



PakSafe-Versicherung (VS-Nr. 10.140.487)

1. Wie erhalten Sie den Versicherungsschutz?

Mit Kauf des PakSafes (Datum des Kaufbeleges), Aushändigung dieser Versicherungsbestätigung und der Onlineregistrierung erhalten Sie automatisch Versicherungsschutz.

2. Vertragsgrundlage

DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/2008 – eingeschränkte Deckung

3. Umfang der Versicherung / Versicherte Gefahren und Schäden

In Abänderung der unter Ziffer 2. genannten Bedingungen gelten ausschließlich Verluste und/oder Beschädigungen versichert, die während des bestimmungsgemäßen Einsatzes als Folge von Brand, Blitzschlag, Explosion, Überschwemmung, Leitungswasser, Diebstahl, Mut- und böswillige Beschädigung, Vandalismus, Raub und räuberische Erpressung eintreten.

4. Ausschlüsse

Ausgeschlossen sind die Gefahren

- des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben;
- von Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristischen oder politischen Gwalthatlungen, unabhängig von der Anzahl der daran beteiligten Personen, Aufruhr und sonstigen bürgerlichen Unruhen;
- der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand;
- aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;
- der Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung;
- Unterschlagung durch den Versicherten.

Ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch

- natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung und Verschleiß;
- Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler (diese Positionen sind durch die gesetzliche Gewährleistung abgedeckt.);
- Garantie-/Gewährleistungsansprüche aller Art

Ist der Beweis für das Vorliegen einer der oben genannten Gefahren oder Ursachen nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Gefahren oder Ursachen zurückzuführen ist.

5. Wann besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz für die PakSafes besteht nur während des bestimmungsgemäßen Einsatzes und unter der Voraussetzung, dass die Sicherung gegen einfache Wegnahme wie von PakSafe GmbH & Co.KG vorgeschrieben erfolgt.

Für (bestellte / gelieferte / zur Rücksendung vorgesehene) Pakete besteht Versicherungsschutz, sobald diese nachweislich in den PakSafe eingelegt werden, bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese vom berechtigten Empfänger entnommen werden.

Während der Transporte besteht Versicherungsschutz für die nachweislich bestellten und einem Paketdienst übergebenen Pakete, sofern eine Ersatzleistung im Rahmen der Haftung des Paketdienstes nachweislich nicht erzielt werden kann.

PakSafe-Versicherung (VS-Nr. 10.140.487)

6. Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt ist der Versicherte (Käufer/Eigentümer) des PakSafes sowie die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen.

7. Was wird im Schadenfall ersetzt?

Im Versicherungsfall ersetzt der Versicherer

- für zerstörte oder abhanden gekommene PakSafe den Versicherungswert.
- für beschädigte oder abhanden gekommene Pakete bzw. deren Inhalt den Wert gemäß Kaufnachweis / Wertnachweis oder im Falle der Reparatur die Reparaturkosten, höchstens jedoch den Versicherungswert.

Reine Vermögensschäden und Güterfolgeschäden werden nicht ersetzt.

8. Was ist im Schadenfall zu beachten?

- jeder Schadenfall ist unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen (siehe "Kontakt");
- alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Alle Belege, die den Entschädigungsanspruch dem Grunde und der Höhe nach beweisen, sind einzureichen, soweit ihre Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) sind außerdem unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste der in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen. Lassen Sie sich dies polizeilich bescheinigen und reichen Sie uns diesen Nachweis ein.
- Beschädigte Teile sind zur Beweissicherung bis zur abschließenden Schadenregulierung aufzubewahren.

9. Allgemeine Hinweise

Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine informative Zusammenfassung des von der PakSafe GmbH & Co.KG für Sie als dem Versicherten bereitgestellten Versicherungsschutzes. Diese Aufstellung kann nur einen Überblick über den Deckungsumfang des bestehenden Vertrages geben.

Rechtsverbindlich sind nur die Bedingungen des Versicherungsvertrages bzw. des von der PakSafe GmbH & Co.KG, als Versicherungsnehmer bereitgestellten Vertrages, die dem deutschem Recht und Gerichtsstand unterliegen. Die vollständigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (DTV Güterversicherungsbedingungen 2000 Fassung 2008 – eingeschränkte Deckung) stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

10. Kontakt

Im Schadenfall:

Telefon: 06172 – 133 377
e-mail: schaden-transport@basler.de
Basler Sachversicherungs-AG
Transport / TV - Schaden
Basler Str. 4
61345 Bad Homburg